



– Anhang –



## **Wichtige Informationen, bitte aufmerksam lesen**

Wir weisen darauf hin, dass Ihre Angaben für die Bearbeitung dieses Antrags durch die KVB erforderlich sind. Ihre Angaben sind freiwillig. Bitte beachten Sie, dass unvollständige Angaben sowie fehlende Rechnungen/Nachweise zur Ablehnung Ihres Antrags führen können.

Voraussetzung für die Kostenerstattung einer Ersatz-TI-Komponente aufgrund eines Defekts ist, dass Sie weiterhin an die TI (Telematikinfrastruktur) angebunden sind und die Anwendungen nutzen.

Die Höhe der Erstattung wird Ihnen nach Prüfung und Bewilligung durch die KVB schriftlich mitgeteilt.

Die Kostenerstattung erfolgt mit der nächstmöglichen Restzahlung und wird im jeweiligen Honorarbescheid ausgewiesen.

Eine Einreichung des Antrags und zugehöriger Nachweise ist auch über den TI-Kommunikationsdienst KIM möglich, indem Sie eine eNachricht mit Anhang per KIM an die KIM-Adresse [Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik](mailto:Telematikinfrastruktur@kvb.kim.telematik) senden. In diesem Fall ist eine händische Unterschrift nicht erforderlich.

Die KVB behält sich vor, ggf. weitere Nachweise anzufordern.

Datenschutzhinweis: Die Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO finden Sie unter [www.kvb.de/datenschutz](http://www.kvb.de/datenschutz).